

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der LM IT Services AG für Veranstaltungen (Stand 19.07.2019)

1 Geltungsbereich

- 1.1 Die vorliegenden AGB der LM IT Services AG regeln das Vertragsverhältnis zwischen der LM IT Services AG und dem Kunden hinsichtlich der Planung und Durchführung von Veranstaltungen sowie zur mietweisen Überlassung von Konferenz- und sonstigen Veranstaltungsräumen.
- 1.2 Sämtliche Angebote, Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich auf Grund dieser Geschäftsbedingungen. Ältere Geschäftsbedingungen verlieren hiermit Ihre Gültigkeit.
- 1.3 Entgegenstehende oder von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der LM IT Services AG abweichende Bedingungen des Kunden erkennt die LM IT Services AG nicht an, auch wenn die LM IT Services AG diesen im Einzelfall nicht gesondert widerspricht. Zusagen und Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung der LM IT Services AG. Auch gelten die hier aufgeführten AGB, wenn die LM IT Services AG in Kenntnis entgegenstehender oder von den hier aufgeführten Bedingungen abweichender Bedingungen des Kunden den Auftrag vorbehaltlos ausführt.

2 Angebot und Vertragsabschluss

- 2.1 Die Angebote der LM IT Services AG sind freibleibend und unverbindlich, sofern im Angebot explizit nichts anderes vereinbart wurde. Alle Verträge über Lieferungen und Leistungen sowie alle sonstigen Vereinbarungen und rechtserhebliche Erklärungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung der LM IT Services AG. Das gilt auch für Ergänzungen und Abänderungen.
- 2.2 Ein Vertrag kommt mit Unterzeichnung und Rücksendung der schriftlichen Auftragsbestätigung der LM IT Services AG vom Kunden zustande, spätestens jedoch durch Annahme der Lieferungen und Leistungen durch den Kunden. Der Leistungsumfang ergibt sich insbesondere aus der schriftlichen Auftragsbestätigung und den nachfolgenden Bedingungen.
- 2.3 Der Leistungstermin wird nach dem voraussichtlichen Leistungsvermögen der LM IT Services AG vereinbart und versteht sich vorbehaltlich unvorhergesehener Umstände und Hindernisse, insbesondere höhere Gewalt.

3 Vertragsgegenständliche Leistungen

- 3.1 Die LM IT Services AG ist verpflichtet, die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
- 3.2 Die Übernahme einer Garantie für bestimmte Eigenschaften bedarf zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch die LM IT Services AG.
- 3.3 Die LM IT Services AG ist berechtigt, die Leistungen in Übereinstimmung mit der Datenschutzvereinbarung durch Dritte als Unterauftragnehmer (Subunternehmer) zu erbringen. Die LM IT Services AG haftet für diese Leistungsbringung von Subunternehmern wie für eigenes Handeln.
- 3.4 Das Recht zu zumutbaren Teillieferungen und deren Fakturierung oder zu zumutbaren Ersatzlieferungen der LM IT Services AG bleibt ausdrücklich vorbehalten.
- 3.5 An abgegebenen Angeboten, Kostenvoranschlägen, dem Kunden zur Verfügung gestellten Inhalten, Beschreibungen und anderen Unterlagen und Hilfsmitteln behält sich die LM IT Services AG das Eigentum oder Urheberrecht vor. Der Kunde darf diese Gegenstände oder Unterlagen ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der LM IT Services AG Dritten nicht zugänglich machen oder bekannt geben, nutzen oder vervielfältigen. Er hat dieselben auf Verlangen und ohne Einbehaltung von Kopien an die LM IT Services AG zurückzugeben.
- 3.6 Der Kunde stellt der LM IT Services AG diejenigen Daten, Informationen und Einrichtungen zur Verfügung, die zur erfolgreichen und vollständigen Erbringung der Leistung der LM IT Services AG nötig sind.

4 Preise

- 4.1 Die Preise gelten für den in der Auftragsbestätigung aufgeführten Leistungs- und Lieferungsumfang. Mehr- und Sonderleistungen werden gesondert berechnet. Bestehen keine angebots- und kundenspezifischen Preisvereinbarungen, so werden erteilte Aufträge zu den am Tag der Auftragsbestätigung jeweils gültigen Listenpreisen der LM IT Services AG ausgeführt. Ist eine Tagungsveranstaltung festgelegt, versteht sich diese pro Veranstaltungstag und Teilnehmer, sofern nichts anderes vereinbart ist.
- 4.2 Alle von uns angegebenen Preise verstehen sich, falls nicht anders vereinbart, ab Osnabrück. Mehrwertsteuer und andere gesetzliche Abgaben im Lieferland sowie Fahrtkosten, Übernachtungskosten und sonstige Spesen werden dem Kunden, falls in der Auftragsbestätigung nicht anders vereinbart, entsprechend der jeweils gültigen Preisliste berechnet. Monatliche geschuldete Entgelte werden im Voraus in Rechnung gestellt.

5 Rücktritt / Stornierung des Kunden

- 5.1 Der Kunde ist berechtigt, vom Vertrag bis 8 Wochen vor dem in der Auftragsbestätigung festgelegten Lieferungs- und Leistungsbeginn kostenfrei zurückzutreten. Erfolgt ein Rücktritt spätestens bis 1 Woche vor Lieferungs- und Leistungsbeginn hat der Kunde 100% der Kosten für die Miete der Konferenz- bzw. Veranstaltungsräume zzgl. 50% der vereinbarten Pauschale für den entgangenen Speisen- und Getränkeumsatzes der LM IT Services AG zu ersetzen. Erfolgt ein Rücktritt weniger als 1 Woche vor Lieferungs- und Leistungsbeginn hat der Kunde 100% der Kosten für die Miete der Konferenz- bzw. Veranstaltungsräume zzgl. 100% der vereinbarten Pauschale für den entgangenen Speisen- und Getränkeumsatzes der LM IT Services AG zu ersetzen.
- 5.2 Dem Kunden bleibt der Nachweis eines niedrigeren, der LM IT Services AG der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

6 Änderungen der Teilnehmerzahl und der Veranstaltungszeit

- 6.1 Eine Reduzierung der Teilnehmerzahl um bis zu 5 % (im Falle einer „Ca.-Zahl“ gilt die dabei in Ziffern genannte absolute Zahl) bedarf keiner Vorankündigung gegenüber der LM IT Services AG und wird bei der Abrechnung mindernd berücksichtigt.
- 6.2 Eine Reduzierung der Teilnehmerzahl um mehr als 5 % oder eine Erhöhung der tatsächlichen Teilnehmerzahl um mehr als 5% im Vergleich zur vereinbarten Teilnehmerzahl (im Falle einer „Ca.-Zahl“ gilt die dabei in Ziffern genannte absolute Zahl) muss der Veranstaltungsabteilung der LM IT Services AG bis spätestens fünf Werktage vor Veranstaltungsbeginn schriftlich mitgeteilt werden.
- 6.3 Im Falle einer Erhöhung der tatsächlichen Teilnehmerzahl zur vereinbarten Teilnehmerzahl wird für Abrechnungszwecke die tatsächliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt.
- 6.4 Verschieben sich ohne vorherige Zustimmung der LM IT Services AG die vereinbarten Anfangs- und/ oder Endzeiten, kann die LM IT Services AG angemessene zusätzliche Kosten der Leistungsbereitschaft in Rechnung stellen.

7 Rücktritt der LM IT Services AG

- 7.1 Falls und soweit mit dem Kunden die Leistung von Vorauszahlungen vereinbart ist und der Kunde diese auch innerhalb einer von der LM IT Services AG gesetzten angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsandrohung nicht leistet, ist die LM IT Services AG nach ihrer Wahl berechtigt vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Für die Bemessung des Schadens gilt Ziff. 5.1. entsprechend.
- 7.2 Ferner ist die LM IT Services AG berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls

Höhere Gewalt oder andere von der LM IT Services AG nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen oder für die LM IT Services AG unzumutbar erschweren;

Veranstaltungsräume unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. zur Person des Kunden oder zum Zweck der Anmietung, bestellt wurden;

Die LM IT Services AG begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Lieferungen und Leistungen der LM IT Services AG den reibungslosen Geschäftsbetrieb oder die Sicherheit oder das Ansehen der LM IT Services AG in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich der LM IT Services AG zuzurechnen ist;

- 7.3 Bei berechtigtem Rücktritt der LM IT Services AG hat der Kunde keinen Anspruch auf Schadenersatz.

8 Technische Einrichtungen und Anschlüsse

- 8.1 Soweit die LM IT Services AG für den Kunden auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt sie im Namen und für Rechnung des Kunden. Der Kunde haftet für „pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe.“ Er stellt die LM IT Services AG von allen Ansprüchen Dritter aus der Beschaffung und Überlassung derartiger Einrichtungen frei.
- 8.2 Die Verwendung eigener elektrischer und sonstiger technischer Anlagen des Kunden unter Nutzung von Strom- und sonstigen Leitungsnetzen der LM IT Services AG bedarf dessen vorheriger schriftlicher Zustimmung.
- 8.3 Der Kunde haftet für etwaige durch die Verwendung seiner Anlagen auftretende Störungen oder Beschädigungen an den Leitungsnetzen und sonstigen Anlagen der LM IT Services AG, es sei denn, dass die LM IT Services AG diese zu vertreten hat.